

Vorschlag zur Satzungsänderung Turn-Club Bissendorf e.V. in der JHV 2025

Alt	Neu
<p>§ 6 Mitgliedsbeiträge</p> <p>Die Mitgliedsbeiträge werden in einer Beitragsordnung geregelt und spiegeln nur die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wieder.</p>	<p>§ 6 Mitgliedsbeiträge</p> <p>Die Mitgliedsbeiträge werden in einer Beitragsordnung geregelt. Folgende Beiträge gibt es im Verein:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufnahmebeitrag (einmalig)- Mitgliedsbeitrag (Basisbeitrag)- Spartenbeitrag (Zusatzbeitrag)- Kursgebühr (Zusatzbeitrag) <p>Die Beitragsgruppen (z.B. Familien, Kinder, Erwachsene) je Beitrag und die Höhe der Beiträge werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Spartenbeiträge werden für die Teilnahme an besonders kostenintensiven Sparten fällig.</p> <p>Kursgebühren können ausschließlich für folgende Zwecke festgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kurzfristige Kursgebühren (einmalig): Zeitlich begrenztes Angebot einer Sparte, das über das Standardangebot hinausgeht, einen fest definierten Umfang hat und zeitlich befristet ist (mind. kleiner als 1 Jahr, max. 10 Kursstunden). Sie können von jeder Sparte angeboten werden, die Höhe der Kursgebühr wird vom Vorstand beschlossen.- Langfristige Kursgebühren (regelmäßig): Von der Verfügbarkeit kurzfristig schwankender Kapazitäten (z.B. Personal, Sportstätten, Material) abhängige Sportangebote. Diese Gebühren können ausschließlich für die Reit-Abteilungen RiO, RVC und Bissendorfer Hobbys festgelegt werden. Die Höhe der Kursgebühren wird vom Vorstand beschlossen. <p>Änderungen von Kursgebühren werden durch den Vorstand beschlossen und mit einer Frist von 2 Monaten den Kursteilnehmern bekannt gemacht. Bei Erhöhung der Gebühr kann das Mitglied zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens von der Teilnahme am Kurs zurücktreten.</p>